

99089158001000, 99089158001000

# Genehmigung zur Erprobung und Vorführung pyrotechnischer Gegenstände unter Anwesenheit von Mitwirkenden und Besuchenden (Theater, Film, Touneen, Musicals) beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/492240734/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089158001000, 99089158001000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung zur Erprobung und Vorführung pyrotechnischer Gegenstände unter Anwesenheit von Mitwirkenden und Besuchenden (Theater, Film, Touneen, Musicals) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung zur Erprobung und Vorführung pyrotechnischer Gegenstände unter Anwesenheit von Mitwirkenden und Besuchenden (Theater, Film, Touneen, Musicals) beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erprobung, Genehmigung, Mitwirkenden, Pyrotechnische Gegenständen und Sätzen, Theatern, Film- und Fernsehproduktionsstätten, Vorführung mit Mitwirkenden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	§23 Abs.6 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1.SprengV) <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/">https://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/">https://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/</a>
Teaser	Wenn Sie einen Auftritt mit pyrotechnischen Gegenständen wie beispielsweise Feuerwerke in Film-, Musical- und Fernsehstätten sowie in Theatern und bei Konzerten planen oder vorführen wollen, müssen Sie eine Genehmigung beantragen.
Volltext	Sie benötigen eine Genehmigung für die Erprobung als auch Vorführung bei Anwesenheit von Besuchenden und Mitwirkenden, wenn Sie <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen Bühnenauftritt mit pyrotechnischen Effekten oder feuergefährlichen Handlungen planen beziehungsweise</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• explosionsgefährliche Stoffe oder feuergefährliche Handlungen in Film- und Fernsehproduktionsstätten vorführen wollen.</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<p>Gegebenenfalls Nachweis des Befähigungsscheines oder den Nachweis der Erlaubnis</p> <p>Art und Umfang der Pyrotechnischen Effekte</p> <p>Angaben zur Veranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranstaltungsstätte</li> <li>• Anschrift</li> <li>• Veranstaltungsdatum und uhrzeit</li> <li>• Anlass</li> <li>• Vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen</li> <li>• Angaben zum Antragsteller</li> <li>• Angaben zum Veranstalter</li> <li>• Angaben zu Art und Umfang der pyrotechnischen Effekte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lageplan mit Positionen der geplanten pyrotechnischen Effekte</li> <li>• Ablauf und Zeitplan über die geplanten pyrotechnischen Effekte</li> <li>• Angaben zum Zeitpunkt zur Erprobung der Effekte in der Veranstaltungsstätte/ Gebäude</li> <li>• Angaben und Beschreibung zu den feuergefährlichen Effekten ohne Pyrotechnik</li> <li>• Die Benennung des Eigentümers/ Betreibers der Veranstaltungsstätte und gegebenenfalls seines Beauftragten für den Brandschutz mit Namen, Anschriften, Mobilnummern und EMailadressen sowie deren Zustimmung zur Durchführung der pyrotechnischen Vorführung im beantragten Umfang.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Um eine Genehmigung erhalten zu können, müssen Sie volljährig sein.</li> <li>• Für Effekte der Kategorie T1 müssen Sie keine weiteren Voraussetzungen mehr erfüllen.</li> <li>• Für Effekte der Kategorie T2 bedarf es einer Erlaubnis beziehungsweise eines Befähigungsscheins</li> </ul>
<b>Kosten</b>	<p>Gebühren richten sich nach nds. AllGO Nr. 29.2.3 Genehmigung nach § 23 Abs. 6 für die Erprobung oder für die Vorführung in Anwesenheit von Mitwirkenden</p>

## Modul

## Sachverhalt

oder Besuchern nach Zeitaufwand, jedoch mindestens 40 und höchstens 500 EURO

## Verfahrensablauf

Die Genehmigung von pyrotechnischen Gegenständen für die Erprobung als auch Vorführung bei Anwesenheit von Besuchenden und Mitwirkenden in Fernseh-, Musical- und Filmstätten sowie in Theatern und bei Konzerten können Sie schriftlich und online beantragen. Der Antrag geht bei der zuständigen Behörde ein.

Wenn Sie die Genehmigung schriftlich beantragen wollen:

- Nach Antragseingang wird dieser formell geprüft und gegebenenfalls werden fehlende Unterlagen angefordert.

- Es findet eine Prüfung der Genehmigungsfähigkeit (Befähigungsschein/Erlaubnis nach SprengG, Effektgeräte, Abstände etc.) statt.

- Wenn die Prüfung des Antrages und der eingereichten Unterlagen nicht bestanden ist, wird mit dem Pyrotechniker bzw. der Pyrotechnikerin sowie der antragsstellenden Person über nötige Änderungen gesprochen. Wenn die Prüfung bestanden ist, wird ein Termin zur Erprobung der pyrotechnischen Effekte und/oder feuergefährlichen Handlungen in Anwesenheit des Pyrotechnikers beziehungsweise der Pyrotechnikerin vereinbart.

- Die Genehmigung unter Vorbehalt wird erteilt.

- Die Erprobung der Effekte findet statt, ein Abnahmeprotokoll wird vor Ort erstellt. Die Genehmigung ist nun vollständig erteilt.

Wenn Sie die Genehmigung Online beantragen wollen:

- Sie rufen den Online Dienst auf

Sie können ohne eine weitere Anmeldung fortfahren, Sie können sich auch über das Servicekonto Business anmelden. Ihre Die Genehmigung von pyrotechnischen

## Modul

## Sachverhalt

---

Gegenständen für die Erprobung als auch Vorführung bei Anwesenheit von Besuchenden und

Mitwirkenden in Fernseh-, Musical- und Filmstätten sowie in Theatern und bei Konzerten können Sie schriftlich und online beantragen. Der Antrag geht bei der zuständigen Behörde ein.

Wenn Sie die Genehmigung schriftlich beantragen wollen:

- Nach Antragseingang wird dieser formell geprüft und gegebenenfalls werden fehlende Unterlagen angefordert.
- Es findet eine Prüfung der Genehmigungsfähigkeit (Zulassung Pyrotechniker, Effektgeräte, Abstände et cetera) statt.
- Wenn die Prüfung des Antrages und der eingereichten Unterlagen nicht bestanden ist, wird mit dem Pyrotechniker bzw. der Pyrotechnikerin sowie der antragsstellenden Person über nötige Änderungen gesprochen. Wenn die Prüfung bestanden ist, wird ein Termin zur Erprobung der pyrotechnischen Effekte und/oder feuergefährlichen Handlungen in Anwesenheit des Pyrotechnikers beziehungsweise der Pyrotechnikerin vereinbart.
- Die Genehmigung unter Vorbehalt wird erteilt.
- Die Erprobung der Effekte findet statt, ein Abnahmeprotokoll wird vor Ort erstellt. Die Genehmigung ist nun vollständig erteilt.

Wenn Sie die Genehmigung Online beantragen wollen:

- Sie rufen den Online Dienst auf
- Sie können ohne eine weitere Anmeldung fortfahren, Sie können sich auch über das Servicekonto Business anmelden. Ihre Unternehmensdaten können dann nach Erstanmeldung aus dem Servicekonto automatisch in den Online Antrag übernommen.

Modul	Sachverhalt
	<p>-Sie füllen alle Pflicht- und gegebenenfalls optionale Felder aus</p> <p>\- Es müssen für eine schnelle Bearbeitung durch die Behörden, alle notwendigen Unterlagen mit eingereicht werden. Hierfür können Sie Nachweise hochladen.</p> <p>-Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen dem schriftlichen Verfahren.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Die Genehmigung muss mindestens 2 Wochen vor Datum des Bühnenauftritts beantragt werden.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Genehmigung zur Erprobung und Vorführung von Effekten mit explosionsgefährlichen Stoffen in Film- und Fernsehproduktionsstätten in Anwesenheit von Besuchern und Mitarbeitern beantragen
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Genehmigung zur Erprobung: Landkreis/kreisfreie Stadt/Gemeinde mit Berufsfeuerwehr</p> <p>Genehmigung der Vorführung: Gemeinde</p>
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Apply for permission to test and demonstrate pyrotechnic articles in the presence of performers and visitors (theater, film, tours, musicals), Genehmigung zur Erprobung und Vorführung pyrotechnischer Gegenstände unter Anwesenheit von Mitwirkenden und Besuchenden (Theater, Film, Tournées, Musicals) beantragen